

Bernd Michael Uhl *** ***	6F 202/21, 6F 9/22, 6F 2/23, 6F 2/22, etc., sowie amtsseitige KV-Sonderbände zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus Amtsgericht Mosbach, Hauptstraße 110 74821 Mosbach
---------------------------------	---

30.11.2025

AUS AKTUELLEN ANLÄSSEN:

**>>> Internationaler Holocaust-Gedenktag
zum 80. Jahrestag der Befreiung des KZ-Auschwitz
am 27.01.2025 <<<**

**Gedenkstunde im Deutschen Bundestag
für die Opfer des Nationalsozialismus
am 29.01.2025 <<<**

**>>> CDU-Antrag zur Migrationspolitik im Deutschen Bundestag
mit Mehrheitsbeschaffung durch die in Teilen rechtsextremistische AFD
am 29.01.2025 <<<**

Als Reaktion auf diesen auch als "Tabubruch" bezeichneten Vorgang gibt der Auschwitz-Überlebende Albrecht Weinberg sein Bundesverdienstkreuz zurück.

Der jüdische Publizist Michel Friedman kündigt an, nun nach vierzig Jahren Mitgliedschaft aus der CDU auszutreten wegen der gemeinsamen CDU-Abstimmung mit der AfD als »katastrophale Zäsur«.

Nach der CDU-Abstimmung mit der AfD nennt Ex-CDU-Bundeskanzlerin

Dr. Angela Merkel in ihrer a.D.-Erklärung am 30.01.2025
das Vorgehen des CDU-Partei- und Fraktionsvorsitzenden und
CDU-Bundeskanzlerkandidaten Friedrich Merz als "falsch".

>> AUS AKTUELLEM ANLASS

**zum 87. Jahrestag der NAZI-Reichspogromnacht am 09.11.2025
und der NS-Zerstörung der Mosbacher Synagoge <<**

Strafanzeigen gegen die Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz wegen Strafvereitelung im Amt, Rechtsbeugung und Prozessbetrug;
Unterschlagung und Unterdrückung von Beweismaterialien;
in Verfahren beim Amtsgericht und beim Landgericht Mosbach der seit 2022 beantragten juristischen Aufarbeitungen zu Leugnung, Verharmlosung und Relativierung der nationalsozialistischen Judenverfolgung und der Beteiligungen am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945

**Unter der Führung und Verantwortung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach,
Dr. Lars Niesler,**

**Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

verweigern fallverantwortliche Richter*innen die im Verfahrenskomplex mehrfach beantragten ordnungsgemäßen juristischen Überprüfungen der nationalsozialistischen Judenverfolgung und die Beteiligungen am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 beim Amtsgericht Mosbach

**DIENSTAUFSCHTSBESCHWERDE gegen die
die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess**
wegen intransparenter nicht-nachvollziehbarer Bearbeitungsverweigerung
von KONKREten Eingaben
zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht,
Diskriminierung, Rassismus und AFD,
sowie bzgl. möglichem Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen
von KONKREten Tatbeteiligungen an NS-Judenverfolgung
und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis
in der eigenen institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung
der Mosbacher Justiz
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg

Anträge auf KONKRETE gerichtlich verfügte Prüfungen beim Amtsgericht Mosbach
zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung
und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis
sowie zu deren juristischen Aufarbeitungen
durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Amtsgerichtsdirektor Dr. Lars Niesler,

Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigung

Das Amtsgericht Mosbach und sein Direktor Dr. Lars Niesler persönlich (s.u.) werden um
ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und
Sachverhaltserläuterung bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen,

Dienstaufsichtsbeschwerden und

Anträge auf KONKRETE gerichtlich verfügte Prüfungen beim Amtsgericht Mosbach
zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung
und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945
sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen
durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 gebeten.

Gesetzlich geregelte Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach:

Das Amtsgericht Mosbach und CDU-Direktor Dr. Lars Niesler persönlich (s.u.) werden
gemäß § 158 StPO um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung
und Sachverhaltserläuterung der Tatvorwürfe bzgl. der o.g. genannten Strafanzeigen
beim Amtsgericht Mosbach GEGEN o.g. Beschuldigte gebeten.

Sachliche und fachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach
begründet durch Amtsrichterin Marina Hess

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) belegt mit ihrem richterlichen Entscheiden und Handeln ihrerseits HIER die amtsseitige sachliche und

fachliche Zuständigkeit für die juristische Aufarbeitung von Nazi-Kontextualisierungen und Rassismus-Kontextualisierungen ausgehend von familienrechtlichen Zivilverfahren beim Amtsgericht Mosbach, wie folgt ...

Die HIER im o.g. Verfahrenskomplex beim Amtsgericht Mosbach fallverantwortliche Amtsrichterin Marina Hess ...

... (a =>) ... verknüpft selbst HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR per gerichtlicher Verfügung verfahrensinhaltlich und prozessual im anhängigen Verfahrenskomplex amtsseitig die vom Beschwerdeführer und Anzeigerstatter beim Amtsgericht Mosbach initiierten NS-, Rechtsextremismus- und Rassismus-Verfahren mit den anhängigen Familienrechtsverfahren unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022.

... (b =>) ... teilt unter 6F 9/22 am 17.08.2022 per gerichtlicher Verfügung mit, dass die unter (a =>) eingereichten Beschwerdeführer-Eingaben zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus ihrerseits amtsseitig separiert und getrennt von den Familienrechtsverfahren-Akten HIER ABER in sogenannten Sonderbänden beim Amtsgericht Mosbach angelegt werden. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert JEDOCH seit 2022 die ÖFFENTLICHE KONKRETE Aktenzeichenbenennungen der von ihr selbst seit 2022 angelegten Sonderbände zur juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht, INSBESONDERE im eigenen Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwaldkreises sowie bzgl. deren mangelhafter juristischer Aufarbeitung durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst seit 1945.

... (c =>) ... bearbeitet DABEI wie HIER dargelegt und belegt in ihrem richterlichen Entscheiden und Handeln beim Amtsgericht Mosbach mit ihren gerichtlichen Verfügungen unter (a =>) und (b =>) verfahrensinhaltlich und prozessual strategisch HIER INSBESONDERE auch KONKRETE Eingaben ... bzgl. KONKRETER NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis 1933 bis 1945. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

... (d =>) ... weist im HIER o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 erhobene wahrheitswidrige Rassismus-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen beim Amtsgericht Mosbach ihrerseits amtsseitig NICHT zurück.

... (e =>) ... weist im HIER o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 wahrheitswidrige und rechtswidrige aus der Luft gegriffene Nazi-Unterstellungen (vgl. Aktuelle AFD-Nazi-Hölle-Rechtsprechung) in familienrechtlichen Zivilprozessen beim Amtsgericht Mosbach ihrerseits amtsseitig NICHT zurück, u.a. auch benannt im selbst gerichtlich beauftragten familienpsychologischen Gutachten vom 07.04.2022 unter 6F 202/21.

... (f =>) ... verfügt in ihrem richterlichen Entscheiden und Handeln beim Amtsgericht Mosbach auch ENTGEGEN den aktenkundigen Beantragungen KEINE diesbzgl. Unterlassungsaufforderungen gegenüber Verfahrensbeteiligten und hält DAMIT amtsseitig ihrerseits diesbzgl. verfahrensinterne als auch außergerichtliche wahrheitswidrige Rassismus- und Nazi-Diskreditierungen und -Diffamierungen unter (d =>) und (e =>) mit persönlichen und beruflichen Rufschädigungen des o.g. Geschädigten Beschwerdeführers und Anzeigerstatters aufrecht.

... (g =>) ... agiert HIER willkürlich und nötigend in ihren Verfahrensführungen und Aussagen des Amtsgerichts Mosbach gegenüber dem o.g. Geschädigten Beschwerdeführer. Denn EL-NERSEITS seien gemäß der HIER fallverantwortlichen Mosbacher Amtsrichterin Marina

Hess die Beschwerdeführer-Eingaben zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus unter (a =>) und (b =>) und (c =>) HIER demnach ANGEBLICH „Verfahrensfremd“ und „NICHT-verfahrensrelevant“ in den o.g. anhängigen Familienrechtsverfahren, woraufhin die Amtsrichterin Marina Hess diese NS-relevanten Eingaben unter dieser Begründung dann in ihrerseits selbst angelegte amtsseitig separierte Sonderbände HIER HALTBAR AKTEN-KUNDIG NACHWEISBAR verschiebt und diese dann unter (b =>) HIER HALTBAR AKTEN-KUNDIG NACHWEISBAR NICHT transparent nachvollziehbar bearbeitet bzw. NICHT transparent einzelfall- und zuständigkeitsbezogen weiterleitet. GLEICHZEITIG UND DIES im Widerspruch zu zuvor dargelegtem und belegten richterlichen Entscheiden und Handeln, seien gemäß der HIER fallverantwortlichen Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess diese Beschwerdeführer-Eingaben zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus unter (a =>) und (b =>) und (c =>) HIER demnach ANGEBLICH JEDOCH AUCH „verfahrenserheblich“ und „verfahrensrelevant“ in den o.g. anhängigen Familienrechtsverfahren. UND ZWAR für ihre am 17.08.2022 eigens gerichtlich verfügt beauftragte psychiatrische Begutachtung des Beschwerdeführers und Anzeigerstatters hinsichtlich einer ihrerseits amtsseitig unterstellten ANGEBLICHEN ABER WAHRHEITSWIDRIGEN psychischen Erkrankung und damit einhergehenden eingeschränkten Erziehungsfähigkeit (Vgl. diesbzgl. Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21). UND DIES HIER u.a. begründet auf seinen unter (a =>) und (b =>) und (c =>) o.g. beim Amtsgericht Mosbach eingereichten Beantragungen zu juristischen Aufarbeitungen von KONKREten NS-Verbrechen, insbesondere im Neckar-Odenwaldkreis, und deren mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 durch die Mosbacher Justiz.

... (h =>) ... agiert HIER im o.g. Verfahrenskomplex ihrerseits amtsseitig seit 2022 DANN ZUDEM im richterlichen Entscheiden und Handeln mit ihrer Bearbeitungsverweigerung, d.h. HIER OHNE einzelfallbezogene KONKRETE Eingangsbestätigungen, HIER OHNE Mitteilungen zu Weiterbearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bei KONKREten Beweisanträgen des Beschwerdeführers und Anzeigerstatters im genannten Verfahrenskomplex zu seinerseits beantragten juristischen Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AfD. HIER bzgl. der jeweils AKTENKUNDIG NACHWEISBAR KONKRET vorgebrachten und angezeigten AFD-SACHVERHALTE und Tatsachengrundlagen (s.u.). UND DIES WÄHREND ABER das Oberverwaltungsgericht Münster am 13.05.2024 die Vorinstanz des Verwaltungsgerichts Köln dahingehend bestätigt, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die AfD als rechtsextremistischen Verdachtsfall weiterhin einstufen darf. UND DIES WÄHREND das Bundesamt für Verfassungsschutz die gesamte AfD laut BMI am 02.05.2025 per Gutachten als gesichert rechtsextremistisch hochstuft.

... (i =>) ... beauftragt HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 am 17.08.2022 EXPLIZIT, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Forensische Sachverständige für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen, eine gerichtlich beauftragte INHALTLICHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website (assoziativ themenbezogene zusammengestellte Zitat- und Materialsammlung, Dokumentation juristischer Aufarbeitung) "nationalsozialismus-in-mosbach.de"

des Beschwerdeführers, Anzeigerstatters und Nazi-Jägers durchführen solle, die diese HIER DANN ABER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN INSBESTONDERE KONKRET thematisierten nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuche vor 1933 und

nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei einer sachgerechten Expertisen-Beweismittel-Erhebung u.a. zu nationalsozialistisch rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland und deren juristischen Aufarbeitungen erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten*innen aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung und NS-Täter-Forschung sowie aus der Rechtsextremismus-Forschung.

**Unverhältnismäßige Amtsseitige Verweigerung
der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess
unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und
Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler,
KONKRETE Eingaben zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht,
zu Diskriminierung und Rassismus sowie zur AFD zu bearbeiten**

Unter Missbrauch seines richterlichen Amtes und ENTGEGEN den öffentlichen Vorgaben und Richtlinien des verantwortlichen Direktors des Amtsgericht Mosbach, Dr. Lars Niesler, zu Handlungs- und Entscheidungsorientierungsvorgaben in den Öffentlichen NS-INFORMATIONSAUSHANGSTAFELN "150 Jahre unabhängiges Amtsgericht Mosbach" im Amtsgericht Mosbach in der eigenen institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung und NS-Öffentlichkeitsarbeit zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht vor 1945 sowie zu deren juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Justiz nach 1945 verweigert und verbietet HIER der fallverantwortliche Spruchkörper als Amtsrichterin Marina Hess seit 2022 beim Amtsgericht Mosbach ... (a) SOWOHL die KONKRETE kritische Auseinandersetzung mit NS-Verbrechenskomplexen 1933 bis 1945, INSbesondere im Neckar-Odenwaldkreis, ... (b) ALS AUCH die KONKRETE Auseinandersetzung der heutigen Mosbacher Justiz mit der diesbzgl. mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 durch die heutige Mosbacher Justiz selbst. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.... (c) ALS AUCH die KONKRETE Auseinandersetzung mit NS-Schreibtischtätern als Haupt- und Exzessivtäter, Nazi-Justizverbrechen bis 1945, auch mit der Kontinuität von Nazi-Funktionseliten und Nazi-Juristen nach 1945 am AG MOS-Beispiel des Nazi-Staatsrechtlers, NS-Rechtstheoretikers Carl Schmitt.

Nachdem die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zuvor auf vier Seiten thematisiert und protokolliert, wie der Vater sich konstruktiv an der Besprechung und Gestaltung einer Regelung des Umgangsrecht beteiligt, führt die Amtsrichterin Marina Hess sodann auf Seite Fünf Folgendes in ihrer Protokollierung des gerichtlichen Vermerks unter 6F 9/22 vom 13.06.2024 aus:

"Der Vater wird in seinen Einlassungen insoweit eingegrenzt, dass er aufgefordert wird ausschließlich auf den Verfahrensgegenstand einer kindeswohldienlichen Umgangsregelung einzugehen und die Themen der Diskriminierung, des Rassismus, der Nichtverfolgung des NS-Unrechts in der Vergangenheit durch das Familiengericht Mosbach - durch die Vorsitzende - nicht erfolgte Umgänge in der Vergangenheit, Polizeieinsatz etc. zu unterlassen. Nachdem der Vater nach kurzer Unterbrechung und sodann erfolgenden Wortgefechts zwischen der Bevollmächtigten der Mutter und dem Vater nach der Unterbrechung, erneut von der mangelnden Aufarbeitung des NS-Unrechts durch die Vorsitzende, anfängt, entzieht die Vorsitzende dem Vater das Wort. Der Vater lässt sich hierdurch nicht beeindrucken und er reagiert auf den Ruf zur Ordnung durch die Vorsitzende nicht. Vielmehr nimmt er sein Telefon in die Hand und ruft die Polizei an unter Ankündigung Strafanzeige gegen die Vorsitzende zu stellen. Während die Vorsitzende diktiert telefoniert der Vater mit der Polizei. Daraufhin wird die Verhandlung beendet."

ZUVOR hatte die fallverantwortliche Amtsrichterin Marina Hess BEREITS unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler bereits wie folgt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR agiert bzgl. Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus...

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler teilt im anhängigen Verfahrenskomplex unter AMTSGERICHT MOSBACH 6F 9/22 am 17.08.202 schriftlich verfahrensrelevant aktenkundig AUSRÜCKLICH mitteilt, dass es ANGEBLICH NICHT Aufgabe eines deutschen Gerichtes sei, die NS-Vergangenheit aufzuarbeiten. UND DIES SOLLE INBESONDERE HIER GELTEN im KONKRETNEN eigenen Zuständigkeitsbereich des AMTSGERICHT MOSBACH und der Mosbacher Justiz bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht, auch bzgl. der Nazi-Justiz 1933 bis 1945, u.a. beim AG MOS, im Neckar-Odenwaldkreis, HIER AUCH INSBESONDERE bzgl. Rassismus-Kolonial-NS-Verbrechen gegen Menschen afrikanischer Herkunft im eigenen Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwaldkreises und in Baden-Württemberg 1933-1945 sowie bzgl. deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen nach 1945 durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz selbst. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKRETNEN Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler will dem Beschwerdeführer und Anzeigerstatter HIER amtsseitig verbieten KONKRETE Eingaben zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht per Fax beim Amtsgericht Mosbach einzureichen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR gezielt unter 6F 9/22 am 17.08.2022 bei den o.g. KONKRETNEN NS-Aufarbeitungs-Verfahrensbeantragungen des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers, die verfahrensrelevante und prozessuale EILBEDÜRFITIGKEIT des KONKRET hohen Alters möglicher noch lebender NS-Täter*innen, INSBESONDERE auch bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, amtsseitig beim Amtsgericht Mosbach anzuerkennen und agiert HIER damit ENTGEGEN den öffentlich bekannten laufenden NS-Prozessen des 21. Jahrhunderts auch in 2022, 2023 und 2024 und 2025. UND DIES HIER u.a. unmittelbar nach und seit der KONKRETNEN Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer wei-

teren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach in 1938. DAHNGEGEN Beispielsweise: Die Verurteilung eines KZ-Wachmannes in 2022 durch das Landgericht Neuruppin wegen Beihilfe zum NS-Massenmord. Die Verurteilung einer 97-jährigen KZ-Sekretärin in 2022 durch das Landgericht Itzehoe wegen Beihilfe zum NS-Massenmord. Die o.g. Verurteilung der mittlerweile 99-jährigen Zivilangestellten KZ-Sekretärin durch den Bundesgerichtshof am 20.08.2024 wegen Beteiligung am NS-Massenmord. Die Aufhebung der Verhandlungsunfähigkeits-Beurteilung eines 100-jahre alten KZ-Wachmannes, Angehöriger des SS-Wachbataillons, im Beschluss des Oberlandesgerichts Frankfurt auf Grund mehrerer Mängel im Sachverständigen-Gutachten. Das Landgericht Hanau muss nun erneut über die Verhandlungsfähigkeit des 100-jährigen Mannes entscheiden, der als ehemaliger KZ-Wachmann wegen Beihilfe zum Mord angeklagt wurde (OLG, Beschl. v. 22.10.2024, Az.: 7 Ws 169/24).

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIER ABER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR EXPLIZIT in deren Anwendung mit ihrer amtsseitigen NICHT-Benennung der o.g. einzel eingabenbezogenen konkreten Sachverhalte zu Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus, mit ihrer NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten Eingangsbestätigungen und mit ihrer NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten Weiterbearbeitungen bzw. mit ihren Verweigerungen von Mitteilungen offizieller Zuständigkeitsweiterverweisungen in der o.g. jeweiligen konkreten NS-Eingaben-Sache. Die Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig Eingangs- und Weiterbearbeitungsbestätigungen, Sachverhaltsbenennungen und Zuständigkeitsverweisungen bei beantragten NS-Wiederaufnahme- und NS-Aufhebungsverfahren, bei beantragten NS-Wiedergutmachungs- und NS-Entschädigungsverfahren, bei beantragten gerichtlichen Prüfungen zu o.g. einzel eingabenbezogenen konkreten Sachverhalten. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKREten Aktenvernichtungsstopp bei den Mosbacher Justizbehörden ... (A) für den Zeitraum 1933 bis 1945 ... (B) ... für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren seit 1945 zu juristischen Aufarbeitungen von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, d.h. im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKREten Aktenvernichtungsstopp der Personalakten zur Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945 bei den Mosbacher Justizbehörden sowie für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren zu juristischen Aufarbeitungen von personellen NS-Funktionseliten-Kontinuitäten von Nazi-Juristen 1933 bis 1945 DANN ABER seit 1945 im Neckar-Odenwaldkreis, d.h. im eigenen Zuständigkeitsbereich.

Während seit Jahrzehnten Renten-Steuermilliarden für Nazi-Verbrecher*innen ausgegeben werden ...: Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-

nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert HIER seit 2022 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex amtsseitig, gerichtliche Prüfungen für den Neckar-Odenwaldkreis zu verfügen zu den jahrzehntelangen Deutschen Rentenbezügen für NS-Täter*innen, Kriegsverbrecher*innen und SS-Mitglieder, Mitgliedern von NS-Organisationen im Inland und Ausland. UND DIES während ABER die diesbzgl. Gesetzliche Regelung und deren Umsetzung seit Jahrzehnten beim DEUTSCHEN BUNDESTAGES und international auch in anderen nationalen Parlamenten thematisiert äußerst umstritten ist..

**Amtsseitige Verweigerung der Amtsrichterin Marina Hess
unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen
und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler,
Eingaben zu NS-SS-Täter*innen sowie zur AFD zu bearbeiten**

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex die KONKRETE Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach in 1938 transparent und nachvollziehbar zu bearbeiten. UND ZWAR HIER mit ihrer Verweigerung ENTGEGEN § 158 StPO von amtsseitigen ordnungsgemäßigen Bestätigungen bzgl. NS-SS-Sachverhaltsbenennung des o.g. Strafantrages sowie bzgl. Antrags-Eingang, Antrags-Weiterbearbeitung und Antrags-Zuständigkeitsverweisung.

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex die KONKRETE Eingabe des Beschwerdeführers, Anzeigerstatters und Nazi-Jägers vom 30.05.2024, u.a., unter 6F 9/22 und 6F 202/21 sowie 6F 2/22 als KV-STRAFANTRAG gegen den Beschuldigten rechtsextremen Juristen und AFD-Europa-Spitzenkandidat Maximilian Krah wegen Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen von Nazi-Verbrechen als Volksverhetzung mit der öffentlichen Relativierung von SS-Verbrechen am 18.05.2024 zu bearbeiten. UND ZWAR HIER mit ihrer Verweigerung ENTGEGEN § 158 StPO von amtsseitigen ordnungsgemäßigen Bestätigungen bzgl. NS-SS-Sachverhaltsbenennung des o.g. Strafantrages sowie bzgl. Antrags-Eingang, Antrags-Weiterbearbeitung und Antrags-Zuständigkeitsverweisung.

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert, verschweigt und unterdrückt HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex die beantragten juristischen Aufarbeitungen der mangelhaften juristischen Aufarbeitungen seit 1945 von NS-SS-Verbrechen durch die deutsche Nachkriegsjustiz. UND ZWAR DAMIT DADURCH dann die tatsächliche Nachverfolgung der entsprechenden Strafanzeigenvorgänge zur juristischen Aufarbeitung von NS-SS-Verbrechen im deutschen Gerichtsinstanzenweg ausgehend vom Amtsgericht Mosbach unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, von Beginn an EXPLIZIT NICHT nachvollziehbar wird. UND DIES OBWOHL: ... Bundespräsident Gauck in 2013 ebenso wie Bundespräsident Steinmeier in 2024 BENENNEN EXPLIZIT öffentlich die Sachverhalte der Verbrechen der nationalsozialistischen SS vor 1945 sowie AUCH das Versagen der bundes-

deutschen Nachkriegsjustiz bei der juristischen Aufarbeitung von SS-Verbrechen seit 1945 und entschuldigen sich dafür öffentlich. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

Während seit Jahrzehnten Renten-Steuermilliarden für Naziverbrecher ausgegeben werden ...: Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert HIER seit 2022 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex amtsseitig, gerichtliche Prüfungen zu verfügen zu den jahrzehntelangen Deutschen Rentenbezügen für NS-Täter*innen, Kriegsverbrecher*innen und SS-Mitglieder, Mitgliedern von NS-Organisationen im Inland und Ausland. UND DIES während ABER die diesbzgl. Gesetzliche Regelung und deren Umsetzung seit Jahrzehnten beim DEUTSCHEN BUNDESTAGES thematisiert äußerst umstritten ist (SIEHE entsprechende Medienveröffentlichungen und Veröffentlichungen beim Deutschen Bundestag).

**Sachliche und fachliche Zuständigkeit des Amtsgerichts Mosbach
begründet durch Direktor des Amtsgerichts, Dr. Lars Niesler:**

Das zuvor dargelegte und belegte richterliche Entscheiden und Handeln der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess in der BRD-Rechtsprechungspraxis, INSBESONDERE ABER AUCH im KONKREten Zuständigkeitsbereich des Amtsgericht Mosbach für den Neckar-Odenwaldkreis in Baden-Württemberg; INSBESONDERE ABER AUCH verfahrensinhaltlich bzgl. Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und Rassismus; SOWIE INSBESONDERE ABER AUCH bzgl. der in Teilen rechtsextremistischen AFD, solle gemäß den Aussagen des Direktors des Amtsgerichts Dr. Lars Niesler unter 6F 202/21 u.a. am 19.11.2024 ANGEBLICH ZUNÄCHST als HALTBAR und ORDNUNGSGEMÄSS und EMPFEHLENSWERT amtsgerichtsdirektorisch bestätigt gelten. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

Es ergeht hiermit die HIER VORLIEGEND begründete Beantragung einer erneuten dienstrechlichen Überprüfung des HIER dargelegten und AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HALTBAR belegten Agierens der Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess beim Amtsgericht Mosbach. HIER INSBESONDERE auf Grund ihrer amtsseitigen Verweigerung einer Anerkennung der KONKREten SACHVERHALTE von NS-Verbrechen und NS-Unrecht, INSBESONDERE ABER AUCH im KONKREten Zuständigkeitsbereich des Neckar-Odenwaldkreises in Baden-Württemberg, DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

**Politische Kontextualisierung des Agierens von Dr. Lars Niesler als Direktor
des Amtsgerichts Mosbach und als**

**Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg
INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025**

Vor dem Hintergrund der schwierigen Regierungsbildung mit der rechtspopulistischen und teilweise rechtsextremen FPÖ in Österreich, hat der CDU-Kanzlerkandidat und CDU-Parteivorsitzende Friedrich Merz während des Bundestagswahlkampfes im Januar 2025 öffentlich mitgeteilt und bekräftigt, dass die CDU-Brandmauer zur AfD definitiv stehen würde und dass er selbst sein Schicksal als CDU-Parteivorsitzender daran knüpfen würde. Österreich sei der „Beweis dafür, dass man Rechtspopulisten nicht den Weg in die Macht ebnen darf“, sagte Merz in den ARD-„Tagesthemen“ (WELT: 11.01.2025). Er werde nicht zulassen, dass in der CDU die „Brandmauer“ zur AfD falle. „Ich knüpfe mein Schicksal als Parteivorsitzender der CDU an diese Antwort“, sagte Merz am Rande einer Klausur des CDU-Bundesvorstands in Hamburg. „Wir arbeiten nicht mit einer Partei zusammen, die ausländerfeindlich ist, die antisemitisch ist, die Rechtsradikale in ihren Reihen, die Kriminelle in ihren Reihen hält – eine Partei, die mit Russland liebäugelt und aus der Nato und aus der Europäischen Union austreten will.“ Warnungen vor Wahlerfolgen der AfD gibt es seit Langem. Aber am 19.01.2025 holte Friedrich Merz ganz weit aus: Der Unions-Kanzlerkandidat warnte nicht nur vor einem Wahlsieg der Rechtspopulisten 2029 in Deutschland. "Ich sage es, wie ich es denke: Die nächste Bundestagswahl ist dann 2033. Und einmal 33 reicht für Deutschland", fügte er in Anspielung auf die Machtübernahme der Nazis 1933 hinzu (ntv: 22.01.2025).

Bundeskanzler Friedrich Merz hat eine Annäherung seiner CDU an die AfD erneut kategorisch ausgeschlossen und die Frage an sein Amt als Parteichef gekoppelt. "Es wird keine Zusammenarbeit mit der AfD geben, jedenfalls nicht unter mir als dem Parteivorsitzenden der CDU Deutschlands", sagte Merz am 18.10.2025 bei einer Veranstaltung der CDU im sauerländischen Meschede. "Es gibt zwischen der CDU und der AfD keine Gemeinsamkeiten." Vielmehr gebe es "fundamentale Unterschiede", betonte Merz. "Die steht gegen alles, was die Bundesrepublik Deutschland in den letzten acht Jahrzehnten groß und stark gemacht hat."

Unter der Führung und Verantwortung des CDU-Juristen Dr. Lars Niesler, als Direktor des Amtsgerichts Mosbach, gibt es wie HIER HALTBAR NACHWEISBAR AKTENKUNDIG dargelegt, belegt und bewiesen im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 erhebliche Probleme in diversen Verfahrensführungen bei der Mosbacher Justiz während beantragten juristischen Aufarbeitungen von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus und AfD.

**Unverhältnismäßige Amtsseitige Verweigerung der Amtsrichterin Marina Hess
unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und
Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler, Eingaben zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht,
Diskriminierung und Rassismus sowie zur AfD zu bearbeiten,
Eingaben zu KONKREten Tatbeteiligungen an
Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust
im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften
juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945
zu bearbeiten**

Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert HIER amtsseitig SOWOHL seit 2022 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex die

mehrfach beantragte ALS AUCH ERNEUT die am 17.11.2024 beantragte juristische Aufarbeitung von KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945, wie HIER im Folgenden erneut ausgeführt:

>> 17.11.2024 <<
6F 202/21, 6F 9/22 sowie o.g. AZs...

>> AUS AKTUELLEM ANLASS
zum 86. Jahrestag der NAZI-Reichspogromnacht am 09.11.2024
und der Zerstörung der Mosbacher Synagoge <<

>> BEGRÜNDUNGSNACHTRAG <<

**Beantragung von WIEDERAUFAHMEVERFAHREN wegen
Amtsseitiger Expertisen-Beweismittelunterdrückung
durch die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter 6F 9/22 und 6F 202/21
bei der gerichtlichen Beauftragung von Sachverständigen-Gutachten
bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis
und deren juristischen Aufarbeitungen nach 1945.**

**Zurückweisung mit Einspruch, Widerspruch und Beschwerde gegen die
AMTSSEITIGE NÖTIGUNG
des KV, Nazi-Jägers, Antragstellers und Beschwerdeführers
durch die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter 6F 9/22 und 6F 202/21
bzgl. möglichem Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen
von KONKREten Tatbeteiligungen an NS-Judenverfolgung und Holocaust
im Neckar-Odenwaldkreis
in der eigenen institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung
der Mosbacher Justiz.**

**Beantragung von WIEDERAUFAHMEVERFAHREN zu 6F 202/21 sowie
KV-Zurückweisung der Kostenauferlegungen auf den KV
>> Einspruch, Beschwerde, Widerspruch <<
... gegen die Kostenentscheidungen 6 F 9/22 gegen den Kindsvater
bei der amtsseitigen Zurückweisung des KV- Ordnungsmittel-Antrages
...gegen KM-seitige Verfahrenswertbeschwerde unter 6F 9/22 vom 12.08.2024 sowie gegen die
Kostenentscheidungen gegen den KV vom 30.07.2024 unter 6F 9/22**

**Zurückweisung der Sachverständigenkosten-Auferlegung unter 6F 9/22 und 6F 202/21
wegen KONKRETER NICHT-Erfüllung der gerichtlichen Beauftragung
zu gutachterlichen Expertisen bzgl.
NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis,
HIER mit NS-Judenverfolgung und Holocaust**

**BEANTRAGUNG der GERICHTS- und SACHVERSTÄNDIGENKOSTEN-BEFREIUNG
bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg
in Verfahren zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird um ordnungsgemäße Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Weiterbearbeitung
SOWOHL seitens des Amtsgerichts Mosbach ALS AUCH der Landesoberkasse Baden-Württemberg
gebeten:

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess weist im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 wahrheitswidrige Rassismus- und Nazi-Unterstellungen im Zivilprozess gegenüber dem Kindsvater, Beschwerdeführer und Nazi-Jäger amtsseitig NICHT zurück, verfügt AUCH ENTGEGEN den KV-Beantragungen KEINE diesbzgl. Unterlassungsaufforderungen gegenüber Verfahrensbeteiligten und hält DAMIT ihrerseits amtsseitig diesbzgl. verfahrensinterne als auch außegerichtliche wahrheitswidrige Diskreditierungen und Diffamierungen mit persönlichen und beruflichen Rufschädigungen des o.g. Geschädigten Beschwerdeführers aufrecht.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verknüpft nachweisbar im anhängigen Verfahrenskomplex selbst amtsseitig verfahrensinhaltlich und prozessual die o.g. vom Beschwerdeführer beim Amtsgericht Mosbach KONKRET initiierten und beantragten Nationalsozialismus-, Rechtsextremismus- und Rassismus-Verfahren EINERSEITS mit den anhängigen Familienrechtsverfahren ANDERERSEITS am 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21. UND DIES HIER unmittelbar nach der KONKRETEN Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der KONKRETEZerstörung der Synagoge in Mosbach (s.u.).

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verschiebt die vom o.g. Geschädigten KV, Nazi-Jäger, Antragsteller und Beschwerdeführer im anhängigen Verfahrenskomplex thematisierten KONKRETEN regionalen Tatbeteiligungen an NS-Verbrechenskomplexen im Neckar-Odenwaldkreis, HIER INSbesondere auch an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust in Mosbach, mit diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen des Versagens der Mosbacher Nachkriegsjustiz bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis seit 1945 in amtsseitig angelegte NS-Sonderbändern beim Amtsgericht Mosbach ab dem 17.08.2022 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 und verweigert DANN DABEI anschließend deren ordnungsgemäße amtsseitige Bearbeitungen (s.u.).

Am 13.06.2024 unter 6F 9/22 nötigt gerichtlich vermerkt HIER die fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess amtsseitig den Beschwerdeführer und Nazi-Jäger unter Umsetzung vorhergehender sowie unter Androhung weiterer verfahrensinhaltlicher und prozessualer Benachteiligungen, dass er HIER KONKRET davon ablassen solle, SOWOHL regionale KONKRETE Tatbeteiligungen an NS-Verbrechenskomplexen im Neckar-Odenwaldkreis ALS AUCH das KONKRETE Versagen der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 bei deren juristischen Aufarbeitungen mit seinen HIER seit 2022 eigenen diesbzgl. beantragten juristischen Aufarbeitungen in ihrer eigenen Fallzuständigkeit vor dem Amtsgericht Mosbach im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex zu thematisieren.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess agiert HIERBEI ENTGEGEN den offiziellen Aussagen von Bundespräsident Gauck in 2013 ebenso wie von Bundespräsident Steinmeier in 2024, die öffentlich die Sachverhalte des Versagens der bundesdeutschen Nachkriegsjustiz bei der juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen nach 1945 wiederholt EXPLIZIT BENENNEN und sich dafür offiziell bei den betroffenen NS-Opfergruppen sowie bei deren Familienangehörigen entschuldigen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER gezielt unter 6F 9/22 am 17.08.2022 bei den o.g. KONKRETEN NS-Aufarbeitungs-Verfahrensbeantragungen des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers, die verfahrensrelevante und prozessuale EILBEDÜRFITIGKEIT des KONKRET hohen Alters möglicher noch lebender NS-Täter*innen, INSbesondere auch bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, amtsseitig anzuerkennen und agiert HIER damit ENTGEGEN den öffentlich bekannten laufenden NS-Prozessen des 21. Jahrhunderts auch in 2022, 2023 und 2024. UND DIES HIER unmittelbar nach und seit der KONKRETE Eingabe des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers vom 10.08.2022 mit STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach (s.u.).

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. KONKRET gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIER ABER EXPLIZIT in deren Anwendung ... (a) mit der amtsseitigen NICHT-Benennung der jeweiligen einzelneingabenbezogenen konkreten NS-Sachverhalte, ... (b) mit der NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten NS-Eingangsbestätigungen, ... und (c) mit der NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten NS-Weiterbearbeitungen bzw. von Mitteilungen offizieller NS-Zuständigkeitsweiterweisungen in den o.g. jeweiligen einzelnen KONKRETNEN NS-Eingaben-Sachen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig NS-Eingangs- und NS-Weiterbearbeitungsbestätigungen, NS-Sachverhaltsbenennungen und NS-Zuständigkeitsverweisungen ... (a) bei beantragten NS-Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, ... (b) bei beantragten NS-Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren, ... (c) bei beantragten gerichtlichen Prüfungen einzelneingabenbezogener KONKRETER NS-Sachverhalte.

ZU diesen HIER o.g. vom Beschwerdeführer beantragten juristischen Aufarbeitungen bzgl. KONKRETER regionaler Tatbeteiligungen zählen u.a. auch seine Gerichtseingaben zu NS-Judenverfolgung und Holocaust in Mosbach, wie folgt:

... vom 10.08.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach >>>

... vom 13.09.2022 WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 9/22 zur Aufhebung der Haftbefehle gegen die Familie des Mosbacher Rabbiners zu 6F 9/22 >>>

... vom 13.09.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 wegen Beteiligung an der Schändung des jüdischen Friedhofes in Mosbach und zur Überprüfung einer weiteren möglichen Beteiligung an der Zerstörung der Synagoge in Mosbach sowie an der weiteren NS-Judenverfolgung und am Holocaust >>>

... ab 26.03.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen Tatbeteiligte an der nationalsozialistischen Juden-Verfolgung und den Juden-Deportationen in NS-Konzentrationslager in Mosbach - Baden >>>

... ab 09.04.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen Angehörige der Mosbacher Polizei und Gestapo wegen Tatbeteiligungen an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust in der Region Mosbach >>>

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess agiert HIER wie zuvor dargelegt und belegt in derselben Art und Weise ZUDEM auch bei den vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex beantragten Prüfungen bzgl. möglichen Strafvereitelungen im Amt und Rechtsbeugungen im o.g. historischen Versagen der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 bei der mangelhaften juristischen Aufarbeitung von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis.

ENTGEGEN den Mitarbeiter*innen-Orientierungsleitlinien des Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler zum Handeln und Entscheiden in den öffentlichen Informationsaushängen des Amtsgerichts Mosbach bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis, u.a. unter KONKRETER Bezugnahme auf NS-Judenverfolgung und Holocaust sowie auf die Nazi-Justiz 1933 bis 1945 im Neckar-Odenwaldkreis, verweigert die fallverantwortliche deutsche Amtsrichterin Marina Hess HIER KONKRET jahrelang im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex seit 2021 jegliche amtsseitige Stellungnahme und Positionierung als Repräsentantin des Amtsgerichts Mosbach zu ... (a) den aus der lokal- und regionalhistorischen NS-Forschung und NS-Gedenkstättenarbeit bekannten NS-Verbrechen im Neckar-Odenwaldkreis; ... (b) zu offziellen Entschuldigungen für das durch die Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945 begangene Nazi-Unrecht bei den NS-Opfergruppen und deren Familienangehörigen; ... (c) zur mangelhaften Aufarbeitung der Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 von NS-Verbrechen und NS-Unrecht im KONKRETNEN lokalen und regionalen Zuständigkeitsbereich.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess erlässt HIER im o.g. anhängigen Verfahrenskomplex selbst KEINE amtsseitigen gerichtlichen Verfügungen zum KONKRETNEN Aktenvernichtungsstopp bei den Mosbacher Justizbehörden ... (A) für den Zeitraum 1933 bis 1945 ... (B) ...

für o.g. themen- und sachbezogene Prüfungen und Verfahren nach 1945 zu juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bezgl. der im o.g. Verfahrenskomplex vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger thematisierten NS-Judenverfolgung mit wirtschaftlichem Boykott, zunehmender Entrechtung und Repressalien gegenüber jüdischen Geschäftsleuten in Mosbach und im Neckar-Odenwaldkreis vor 1945. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE gerichtliche Prüfungen zu veranlassen zu diesbzgl. Entschädigungsverfahren der Mosbacher Nachkriegsjustiz nach 1945 für die jüdischen Geschäftsleute und deren Familienangehörigen.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bezgl. der im o.g. Verfahrenskomplex vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger thematisierten NS-Judenverfolgung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme mit Entfernung von jüdischen Menschen aus dem Staatsdienst im Neckar-Odenwaldkreis. Der jüdische Rechtsanwalt Michael Hanauer verlor 1935 seine Stelle im Landgericht Mosbach, nachdem er dort 24 Jahre dort tätig war.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER KONKRETE Verfügungen zu gerichtlichen Prüfungen zu erlassen bezgl. der im o.g. Verfahrenskomplex vom Beschwerdeführer und Nazi-Jäger thematisierten NS-Judenverfolgung mit den KONKREten Tat-Beteiligungen an der Zerstörung der Synagoge in Mosbach.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess beauftragt HIER unter 6F 9/22 und 6F 202/21 am 17.08.2022 EXPLIZIT, dass die gerichtlich beauftragte familienpsychologische Forensische Sachverständige für Familienrecht MA Antje C. Wieck, Praxis für KINDER- UND JUGENDLICHENPSYCHOTHERAPIE, Moltkestr. 2, 97318 Kitzingen, eine gerichtlich beauftragte INHALTLCHE Sachverständigen-Auseinandersetzung mit der Dokumentations-Website "nationalsozialismus-in-mosbach.de" des KV, BS und Nazi-Jägers durchführen solle, die diese HIER DANN ABER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR ÜBERHAUPT NICHT durchführt. UND DIES HIER EXPLIZIT AUCH NICHT bzgl. der DARIN KONKRET thematisierten nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens im Neckar-Odenwaldkreis und deren mangelhafte juristische Aufarbeitung durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIERBEI gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei der Beweismittel-Erhebung zur nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung jüdischen Lebens im Neckar-Odenwaldkreis und zu deren mangelhafte juristische Aufarbeitung durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten*innen aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung und zu NS-Täter-Forschung. HIER bzgl. einer ordnungsgemäßen Sachverständigen-Begutachtung der Nazi-Jäger-Aktivitäten des KV-BS. UND INSbesondere da die von ihr gerichtlich beauftragte familienpsychologische Sachverständige MA Antje C. Wieck aus Kitzingen HIER ABER NACHWEISBER KEINE eigene NS-Aufarbeitungsbezogene Ausbildung und KEINE berufliche Nationalsozialismus-Sachkompetenz hat.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet Gerichtseingaben und Gerichtsdokumente bzgl. Thematisierungen von schwerwiegenden Vorwürfen als Rassismus- und Nazi-Unterstellungen in familienrechtlichen Zivilprozessen sowie bzgl. Thematisierungen von Nationalsozialismus, Rechtsextremismus, Rassismus in familienrechtlichen Zivilprozessen NUR SELEKTIV UND WILLKÜRLICH an das Oberlandesgericht Karlsruhe weiter. Dies bestätigt das Oberlandesgericht Karlsruhe am 22.08.2024 unter 6F 2/22 AG MOS = 16UF 62/24 auf Hinweis des Rechtsanwalts Simon Sommer vom 20.08.2024. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess leitet

HIER NACHWEISBAR AKTENKUNDIG NICHT die KONKREten Gerichtseingaben des Beschwerdeführers und Nazi-Jägers zu beim Amtsgericht Mosbach KONKRET beantragten juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis an das Oberlandesgericht Karlsruhe weiter.

Die HIER o.g. dargelegten und belegten amtsseitigen prozessualen und verfahrensinhaltlichen Benachteiligungen durch die Familienrichterin Marina Hess sind ein weiteres Beispiel in der mangelhaften Beweismittelerhebung, Sachverhaltsermittlung und Sachverhaltsprüfung ENTGEGEN dem Amtsermittlungsgrundsatz sowie ENTGEGEN der Sorgfaltspflicht unter Verletzung der Rechtsansprüche auf rechtliches Gehör und auf faires Verfahren im anhängigen Verfahrenskomplex zum Nachteil des HIER geschädigten Kindsvaters, Nazi-Jägers und Beschwerdeführers beim Amtsgericht Mosbach, während der Fall- und Verfahrensbegleitung von Rechtsanwalt Simon Sommer, Mitglied und Referent beim [ISUV \(Interessenverband Unterhalt & Familienrecht\)](#), Mitglied beim [DAV Deutscher Anwältsverein](#) und Mitglied beim [DAV Forum Junge Anwaltschaft](#). HIER INSBESONDRE bei NACHWEISBAR AKTENKUNDIG beantragten juristischen Aufarbeitungen von NS-Judenverfolgung und Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis.

Strafanzeigen gegen die Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz wegen Strafvereitelung im Amt, Rechtsbeugung und Prozessbetrug; Unterschlagung und Unterdrückung von Beweismaterialien; in Verfahren beim Amtsgericht und beim Landgericht Mosbach der seit 2022 beantragten juristischen Aufarbeitungen zu Leugnung, Verharmlosung und Relativierung der nationalsozialistischen Judenverfolgung und der Beteiligungen am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945

**§ 158
Strafanzeige; Strafantrag**

Die Anzeige einer Straftat und der Strafantrag können bei den Staatsanwaltschaften und **Amtsgerichten** schriftlich angebracht werden. Dem Verletzten ist auf Antrag der Eingang seiner Anzeige schriftlich zu bestätigen. Die Bestätigung soll eine kurze Zusammenfassung der Angaben des Verletzten zu Tatzeit, Tatort und angezeigter Tat enthalten.

INSBESONDRE vor dem seit vielen Jahren zunehmenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus in Deutschland, u.a. in und aus der AFD, mit Thematisierungen von Geschichtsklitterung, Geschichtsrevisionismus, volksverhetzender Leugnung und Verharmlosung von NS-Verbrechen; Forderungen einer deutschen erinnerungspolitischen Wende um 180 Grad bei der konkreten NS-Vergangenheitsbewältigung, bei der NS-Öffentlichkeits- und Gedenkstättenarbeit, bei der NS-Bildungsarbeit ... Die HIER o.g. beschuldigte und angezeigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert im zuvor genannten Kontext mehrfach wiederholt seit 2022 ausgehend von o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die folgenden KONKREten HISTORISCHEN Sachverhalte, die seit vielen Jahren in politischen, gesellschaftlichen, wissenschaftlichen, juristischen und medienöffentlichen Wirklichkeitskontexten thematisiert werden, ihrerseits amtsseitig EXPLIZIT zu berücksichtigen und ihrerseits amtsseitig EXPLIZIT zu thematisieren während ihrer amtsseitigen Verantwortung für HIER dargelegte und belegte problematische Verfahrungsführungen seit 2022 in bei der Mosbacher Justiz bzgl. KONKRET beantragten Verfahren zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzplänen bis 1933 und seit 1945. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an National-

sozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

SIEHE AUCH: Die Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten... benannt von der bereits mehrfach beantragt mit Dienstaufsicht beschwerten Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022 unter...

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/>

>>> SIEHE AUCH: FACEBOOK-GRUPPE: Aufarbeitung von Nazi-Unrecht und Nazi-Verbrechen >>>
<https://www.facebook.com/groups/954312666630761>

SIEHE AUCH IM FOLGENDEN...

+++ +++ +++

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 ABER AUCH BEIM LANDGERICHT MOSBACH EXPLIZIT zu benennen, dass die in ihrer eigenen Zuständigkeit mit Dienstaufsicht beschwerte Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess im o.g. Verfahrenskomplex, wie HIER AKTENKUNDIG NACHWEISBAR UND HALTBAR dargelegt und belegt, die vom Beschwerdeführer beantragten juristischen Aufarbeitungen EXPLIZIT NICHT in Eingangsbestätigungen mit KONKREten Sachverhalten benennt und zudem auch KEINE TRANSPARENTEN NACHVOLLZIEHBAREN EXPLIZITEN amtsseitigen Mitteilungen zu diesbzgl. Bearbeitungen und Zuständigkeits-Weiterleitungen mit KONKREten Sachverhalten ausstellt...

... bzgl. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierter Umsturzversuche vor 1933 (Hitler-Putsch-Prozess) und seit 1945 in Deutschland unter Beteiligungen von Reichsbürgern und AFD-Mitgliedern >>>

... bzgl. Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 >>>

... ...gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust vor und nach der KONKREten Zerstörung der Synagoge in Mosbach in 1938 >>>

... ...gegen Angehörige der Mosbacher Hitler-Jugend zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust vor und nach der KONKREten Zerstörung der Synagoge in Mosbach in 1938 >>>

... ...gegen Angehörige der Mosbacher Gestapo und Polizei zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust vor und nach der KONKREten Zerstörung der Synagoge in Mosbach in 1938 >>>

... ... zur Aufhebung der Haftbefehle gegen die Familie des Mosbacher Rabbiners >>>

... ... zur Beteiligung an der Schändung des jüdischen Friedhofes in Mosbach und zur Überprüfung einer weiteren möglichen Beteiligung an der Zerstörung der Synagoge in Mosbach sowie an der weiteren NS-Judenverfolgung und am Holocaust >>>

..... zu Tatbeteiligungen an der nationalsozialistischen Juden-Verfolgung und den Juden-Deportationen in NS-Konzentrationslager in und aus Mosbach - Baden und im Neckar-Odenwaldkreis >>>

... ... zu Tatbeteiligungen an der NS-Judenverfolgung mit wirtschaftlichem Boykott, zu nehmender Entrechtung und Repressalien gegenüber jüdischen Geschäftsleuten in Mosbach

und im Neckar-Odenwaldkreis vor 1945 >>>

... ... zu Tatbeteiligungen an der NS-Judenverfolgung nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 mit Entfernungen von jüdischen Menschen aus dem Staatsdienst im Neckar Odenwaldkreis >>>

... ... zu Tatbeteiligungen am Nicht-Wiederaufbau der Mosbacher Synagoge in der besonderen lokalen/regionalen Erinnerungs- und Gedenkkultur in Mosbach, Neckar-Odenwaldkreis. Die Ruine der Synagoge in Mosbach wird 1938 in den Tagen nach dem Novemberpogrom abgerissen und aus dem Mosbacher Stadtbild entfernt. Der Platz der Synagoge in Mosbach wird danach zunächst als Holzlagerplatz benutzt und dann werden in den 1950er Jahren auf dem ehemaligen Platz der Mosbacher Synagoge Garagen erbaut. An einer dieser Garagen aus den 1950er-Jahren wird dann 31 Jahre später in 1969 eine Gedenktafel für die Mosbacher Synagoge angebracht. 1985/86 werden diese Garagen dann 48 Jahre später abgerissen und dieser Platz als Gedenkstätte neu gestaltet. ERST zum Jahrestag des Novemberpogroms 1938 werden 75 Jahre später im November 2013 die Namen von 68 jüdischen Holocaust-Opfern in den Gedenkstein am Synagogenplatz eingraviert.

>>> >>> Die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits amtsseitig wie HIER dargelegt und belegt im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 ABER AUCH IM REICHSBÜRGERPROZESS BEIM LANDGERICHT MOSBACH im August 2025 EXPLIZIT zu benennen, dass die in ihrer eigenen Zuständigkeit mit Dienstaufsicht beschwerte Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess im o.g. Verfahrenskomplex versucht, HALTBAR NACHWEISBAR AKTENKUNDIG und WAHRHEITSWIDRIG den Beschwerdeführer und Anzeigerstatter als angeblich psychisch krank und erziehungs-fähig im Kontext von Familienrechtsverfahren zu diskreditieren (Vgl. diesbzgl. Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21). U.a. EBEN AUF GRUND seiner KONKRET beantragten juristischen Aufarbeitungen bzgl. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierter Umsturzversuche vor 1933 (Hitler-Putsch-Prozess) und nach 1945 in Deutschland unter Beteiligungen von Reichsbürgern und AFD-Mitgliedern beim Amtsgericht Mosbach. UND DIES HIER ABER während das gerichtlich beauftragte Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 DANN die KONKRETE „ANZEIGEN GEGEN ADOLF HITLER“ des begutachteten Beschwerdeführers und Anzeigerstatters EXPLIZIT benennt. UND diese als NICHT psychisch krank bewertet. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKRETE Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

>>> >>> Es ist HIER zu überprüfen, inwieweit die HIER angezeigte und o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz sich ihrerseits durch mögliche amtsseitige Unterdrückungen von HIER genannten Beweismaterialien in Kontexten von Strafvereitelung im Amt, Prozessbetrug etc. im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022 ABER AUCH IM REICHSBÜRGERPROZESS BEIM LANDGERICHT MOSBACH im August 2025 ggf. u.U. engagieren könnte. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKRETE Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

>>> >>> Die HIER o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert mehrfach wiederholt in ihren schriftlichen Ankündigungen ausgehend von o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die o.g. Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess bzgl. o.g. Kontext von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzplänen bis 1933 (Hitler-Putsch-Prozess) und seit 1945 unter Beteiligung von Reichsbürgern und AFD-Mitgliedern ihrerseits amtsseitig zu benennen, zu erläutern und zu bearbeiten. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKRETNEN Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945. UND DIES AUCH in amtsseitiger Verweigerung ihrer Landgerichtspräsidentinnen-Funktion bei der Ausübung einer ordnungsgemäßen transparenten Dienstaufsicht in der Mosbacher Justiz, bei der selbst seit 2022 Reichsbürgerprozesse stattfinden.

>>> >>> Die HIER o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits mehrfach wiederholt seit 2022 ausgehend von o.g. Verfahrenskomplex ABER AUCH IM REICHSBÜRGERPROZESS BEIM LANDGERICHT MOSBACH im August 2025 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die folgenden KONKRETNEN HISTORISCHEN Sachverhalte amtsseitig zu berücksichtigen und amtsseitig zu thematisieren, dass die mit Dienstaufsicht beschwerte o.g. Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess bzgl. o.g. Kontext von nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzplänen bis 1933 (Hitler-Putsch-Prozess) und seit 1945 unter Beteiligung von Reichsbürgern und AFD-Mitgliedern NACH BISHERIGEM KENNNTNISSTAND sich ihrerseits IM KONKRETNEN GEGENSATZ zu anderen (Amts-)Richter*innen AUCH NICHT dem Offenen Brief vom 27.01.2025 von 619 Jurist*innen „Ein Verbotsverfahren gegen die AfD hat Aussicht auf Erfolg“ an Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie an Mitglieder der Bundesregierung angeschlossen hat.

>>> >>> Die HIER o.g. beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits mehrfach wiederholt seit 2022 ausgehend von o.g. Verfahrenskomplex ABER AUCH IM REICHSBÜRGERPROZESS BEIM LANDGERICHT MOSBACH im August 2025 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die folgenden KONKRETNEN HISTORISCHEN Sachverhalte amtsseitig zu berücksichtigen und amtsseitig zu thematisieren.... durch ihre amtsseitige Verantwortung problematischer Verfahrungsführungen seit 2022 in bei der Mosbacher Justiz beantragten Verfahren zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzplänen bis 1933 und seit 1945. Die HIER o.g. angezeigte und beschuldigte Präsidentin des Landgerichts Mosbach Jutta Kretz verweigert ihrerseits mehrfach wiederholt seit 2022 ausgehend von o.g. Verfahrenskomplex ABER AUCH IM REICHSBÜRGERPROZESS BEIM LANDGERICHT MOSBACH im August 2025 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die folgenden KONKRETNEN HISTORISCHEN Sachverhalte amtsseitig zu berücksichtigen und amtsseitig zu thematisieren... UND ZWAR, dass der Beschwerdeführer und Anzeigeerstatter bereits am 03.06. und 05.06.2022 beim Amtsgericht Mosbach die Wiederaufnahme des Hitler-Putsch-Prozesses aus 1924 unter 6F 9/22 beantragt hat. UND ZWAR gemäß und analog der Wiederaufnahmeverfahren zum Reichstagsbrandurteil des Reichsgerichts Leipzig aus 1933 (bzgl. nationalsozialistische Machtergreifung) und dessen Aufhebung durch die Generalbundesanwaltschaft beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe aus 2007 über eine 75-jährige Zeitachse bis ins 21. Jahrhundert. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKRETNEN Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und

am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

SIEHE AUCH: Die Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten...benannt von der mehrfach mit Dienstaufsicht beschwerten Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022 unter...<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/>

SIEHE AUCH: HISTORISCHES & AKTUELLES: GERICHTLICHE VERFAHREN: AUSWEISUNG VON ADOLF HITLER AUS DEUTSCHLAND bzw. AUSSCHLUSS VOM ZUGANG ZU ALLEN ÖFFENTLICHEN ÄMTERN IN DEUTSCHLAND - u.a. in juristischen Aufarbeitungen ausgehend vom Amtsgericht Mosbach >>>

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/AKTUELLES/Gerichtliche-Verfahren/Hitler-Ausweisung/>

SIEHE AUCH: HISTORISCHES & AKTUELLES: GERICHTLICHE VERFAHREN: Wiederaufnahmeverfahren Hitler-Putsch-Hochverrats-Prozess aus 1924: ausgehend vom Amtsgericht Mosbach und Verfahren zu Aktuellen nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturz- und Putschplänen u.a. seit 2022 >>>

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/AKTUELLES/Gerichtliche-Verfahren/Wiederaufnahmeverfahren-Hitler-Putsch-Prozess-sowie-Rechtsextremistische-Putsch-und-Umsturzversuche/>

SIEHE AUCH IM FOLGENDEN...

+++

**DIENSTAUFSCHTSBESCHWERDEN gegen die
die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess
wegen intransparenter nicht-nachvollziehbarer Bearbeitungsverweigerungen
von KONKREten Eingaben zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht,
HIER INSBEsondere durch amtsseitige Missachtung
beantragter juristischer Aufarbeitungen**

>> bzgl. (a...) wegen volksverhetzender Leugnung, Verharmlosung und Verherrlichung
von deutschen Kriegsverbrechen und Völkermorden
sowohl bzgl. der deutschen Kolonialverbrechen und
der Verbrechen des Nazi-Terror-Verfolgungs- und Vernichtungsregimes
- u.a. aus der Neuen Rechten, wie in und aus der AFD,

>> bzgl. (b...) wegen volksverhetzendem Leugnen, Relativieren und Verharmlosen
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierter Umsturzpläne
bis 1933 und seit 1945,

>> bzgl. (c...) wegen amtsseitiger Missachtung von
Diskriminierung und Rassismus sowie von
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten,
demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und
rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD
INSBESONDere vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,

Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg

**DIENSTAUFSCHTSBESCHWERDE gegen die
die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess
wegen intransparenter nicht-nachvollziehbarer Bearbeitungsverweigerung
von KONKREten Eingaben
zu NS-Verbrechen und NS-Unrecht,**

**Diskriminierung, Rassismus und AFD,
sowie bzgl. möglichem Verschweigen, Verleugnen und Verharmlosen
von KONKREten Tatbeteiligungen an NS-Judenverfolgung
und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis
in der eigenen institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung
der Mosbacher Justiz
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

**ANTRÄGE auf KONKRETE gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und
Zuständigkeitsverweisungen beim Amtsgericht Mosbach bzgl.
nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und
verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen
in und aus der AFD**

**INSBESONDERE vor, im und nach dem Bundestagswahlkampf 2025
sowie ANTRAG auf Pressemitteilungen zu juristischen Aufarbeitungen von
deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als auch von Kontinuitäten in der
staatlichen, personellen und strukturellen
nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung bis 1945
als auch zu personellen und thematischen NS-Kontinuitäten nach 1945,
HIER insbesondere KONKRET in Mosbach und im heutigen Neckar-Odenwaldkreis,
an den Direktor des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler,
Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ)
der CDU Baden-Württemberg**

Öffentliche NS-INFORMATIONSAUSHANGSTAFELN "150 Jahre unabhängiges Amtsgericht Mosbach" 2021 bis 2025 im Amtsgericht Mosbach unter dem Direktor des Amtsgerichts, Dr. Lars Niesler, in der eigenen behördlich-institutionellen NS-Vergangenheitsbewältigung und NS-Öffentlichkeitsarbeit zu Beispielen von Nazi-Verbrechen und Nazi-Unrecht sowie von deren juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Justiz selbst seit 1945 bzgl. ... Rassenschande-Justiz ... bzgl. brennende Mosbacher Synagoge in 1938 und nationalsozialistische Judenverfolgung und Judenvernichtung, insbesondere in Mosbach und Baden, sowie die diesbzgl. nicht stattgefunden juristische Aufarbeitung nach 1945 im Neckar-Odenwaldkreis durch die Mosbacher Justiz !

Die o.g. fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert im o.g. Verfahrenskomplex HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR die amtsrichterlichen ordnungsgemäßigen jeweiligen KONKREten Eingangsbestätigungen, Sachverhaltsbenennungen und Sachverhaltserläuterungen SOWOHL von eingereichten Strafanzeigen ENTGEGEN § StPO 158 ALS AUCH von Anträgen auf Wiederaufnahme-, Aufhebungs- und Entschädigungsverfahren, auf gerichtliche Prüfungen, Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen SOWOHL bzgl. der beantragten juristischen Aufarbeitung ausgehend vom Amtsgericht Mosbach zu deutschen Kolonialverbrechen in Afrika als auch von Kontinuitäten in der staatlichen und strukturellen nationalsozialistischen Verfolgung und Vernichtung ALS AUCH bzgl. der beantragten juristischen Aufarbeitung ausgehend vom Amtsgericht Mosbach zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD. HIER u.a. AUCH INSBESONDERE zu nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturz-

versuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland, u.a. unter der Beteiligung von AFD-Mitgliedern (s.o.), im o.g. Verfahrenskomplex HINREICHEND dargelegt und belegt.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) missachtet die Strafprozessordnung unter § 158 bei der diesbzgl. KONKRET gesetzlich geregelten Entgegennahme und Weiterbearbeitung HIER ABER EXPLIZIT in deren Anwendung ... (a) mit der amtsseitigen NICHT-Benennung der einzelneingabenbezogenen konkreten Kolonial-NS-Sachverhalte, ... (b) mit der NICHT-Ausstellung der jeweiligen konkreten Kolonial-NS-Eingangsbestätigungen, ... und (c) mit der NICHT-Mitteilung von jeweiligen konkreten Kolonial-NS-Weiterbearbeitungen bzw. von NICHT-Mitteilungen offizieller Kolonial-NS-Zuständigkeitsweiterverweisungen in den o.g. jeweiligen einzelnen KONKRETEN Kolonial-NS-Eingaben-Sachen. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig Kolonial-NS-Eingangs- und –Weiterbearbeitungsbestätigungen, Kolonial-NS-Sachverhaltsbenennungen und -Zuständigkeitsverweisungen ... (a) bei beantragten Kolonial-NS-Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, ... (b) bei beantragten Kolonial-NS-Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren, ... (c) bei beantragten gerichtlichen Prüfungen einzelneingabenbezogener KONKRETER Kolonial-NS-Sachverhalte. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKRETEN Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

ZU DEN beim Amtsgericht Mosbach unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) bisher diesbzgl. initiierten Verfahren im o.g. Verfahrenskomplex seit 2022...

SIEHE AUCH: Die Material- und Zitatsammlung, Beweissammlung u.a. aus historischen, politischen, zivilgesellschaftlichen, juristischen, wissenschaftlichen Quellen und Medienberichten... benannt von der bereits mehrfach mit Dienstaufsicht beschwerten Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess selbst unter 6F 202/21 und 6F 9/22 am 17.08.2022 unter...

<http://nationalsozialismus-in-mosbach-baden.de/>

>>> SIEHE AUCH: FACEBOOK-GRUPPE: Aufarbeitung von Nazi-Unrecht und Nazi-Verbrechen >>
<https://www.facebook.com/groups/954312666630761>

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HINREICHEND dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex sowohl diesbzgl. o.g. Hinweisen aus der Zivilgesellschaft nachzugehen als auch diesbzgl. o.g. eigene Ermittlungen nach dem Amtsermittlungsgrundsatz. UND DIES HIER SOWOHL bzgl. der beantragten juristischen Aufarbeitung ausgehend vom Amtsgericht Mosbach zu Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika und zu nationalsozialistischen Verbrechenskontexten bis 1945, zu rassistischen Diskriminierungen seit 1945 (s.o.). Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex die u.a. dargelegten und belegten diesbzgl. KONKRETEN historischen Sachverhalte zu benennen. UND DIES HIER INSBESONDERE ENT-

GEGEN den Aussagen von BRD-Verfassungsorganen wie Bundestag, Bundesregierung, Bundespräsidenten, etc. HIER INSBESONDERE bzgl. Relativierung und Verharmlosung von DEUTSCHEN Kriegsverbrechen und Völkermorden. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HINREICHEND dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE Sachverhalte und Tatsachengrundlagen bei einer sachgerechten Expertisen-Beweismittel-Erhebung zu Deutschen Kolonialverbrechen in Afrika und zu nationalsozialistischen Verbrechenskontexten bis 1945, zu rassistischen Diskriminierungen seit 1945, zu rechtsextremistischen Bestrebungen der Neuen Rechten in der BRD, wie u.a. in und aus der AFD, und zu deren juristischen Aufarbeitungen gerichtlich verfügt erheben zu lassen mit einer ordnungsgemäßen und sachgerechten gerichtlichen Sachverständigen-Begutachtung durch Experten*innen aus rechts-, geschichts-, politikwissenschaftlicher NS-Forschung und aus psychologischer bzw. -soziologischer NS-Opferforschung als auch NS-Täter-Forschung sowie aus der Kolonialismus-Forschung als auch aus der Rechtsextremismus- und Rassismus-Forschung seit 1945. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) verweigert HIERBEI, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR HINREICHEND dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex EXPLIZIT KONKRETE diesbzgl. gerichtliche Verfügungen zu erlassen. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

STATTDessen hat die fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) unter Missbrauch ihres Amtes versucht, wie HIER HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR dargelegt und belegt, gezielt im o.g. Verfahrenskomplex am 17.08.2022, dem Beschwerdeführer und Anzeigeerstatter in seinen o.g. privaten Sorge- und Umgangsrechtsverfahren gutachterlich belegt WAHRHEITSWIDRIG zu unterstellen, er sei ANGEBLICH psychisch krank und erziehungsunfähig (Vgl. diesbzgl. Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21). UND DIES HIER u.a. begründet in ihrer diesbzgl. gerichtlichen Verfügung einer psychiatrischen Begutachtung vom 17.08.2022 auf seinen o.g. beim Amtsgericht Mosbach eingereichten Beantragungen zu juristischen Aufarbeitungen von KONKREten NS-Verbrechen, insbesondere im Neckar-Odenwaldkreis, und deren mangelhaften juristischen Aufarbeitung seit 1945 durch die Mosbacher Justiz selbst. UND DIES HIER u.a. begründet in ihrer diesbzgl. gerichtlichen Verfügung einer psychiatrischen Begutachtung vom 17.08.2022 seiner beim Amtsgericht Mosbach beantragten juristischen Aufarbeitungen bzgl. nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten Umsturzversuchen vor 1933 und nach 1945 in Deutschland. UND DIES HIER ABER während das gerichtlich beauftragte Gutachten vom 23.08.2023 unter 6F 9/22 und 6F 202/21 DANN die KONKREten „ANZEIGEN GEGEN ADOLF HITLER“ des begutachteten Beschwerdeführers und Anzeigeerstatters EXPLIZIT

benennt. UND diese als NICHT psychisch krank bewertet. Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) hat seit dem 23.08.2023 bis zum heutigen Tage (30.11.2025) verweigert, eine diesbzgl. ordnungsgemäße amtsseitige Entschuldigung gegenüber dem HIER geschädigten Beschwerdeführer und Anzeigerstatter EXPLIZIT offiziell auszusprechen. DAZU zählen u.a. auch HIER EXPLIZIT KONKRETE Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) hat NACH BISHERIGEM KENNTNISSTAND sich ihrerseits IM KONKREten GEGENSATZ zu anderen (Amts-)Richter*innen AUCH NICHT dem Offenen Brief vom 27.01.2025 von 619 Jurist*innen „Ein Verbotsverfahren gegen die AfD hat Aussicht auf Erfolg“ an Abgeordnete des Deutschen Bundestages sowie an Mitglieder der Bundesregierung angeschlossen bzgl. o.g. Kontext von beim Amtsgericht Mosbach beantragten juristischen Aufarbeitungen nationalsozialistisch-rechtsextremistisch-orientierten Umsturzplänen bis 1933 (Hitler-Putsch-Prozess) und seit 1945 unter Beteiligung von Reichsbürgern und AFD-Mitgliedern.

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) missachtet HIER auch im o.g. Verfahrenskomplex die darin beantragten juristischen Aufarbeitungen. UND ZWAR indem die Mosbacher Amtsrichterin Hess, diese NS-Sachverhalte und NS-Verbrechenskontakte HALTBAR NACHWEISBAR im o.g. Verfahrenskomplex wie HIER dargelegt und belegt EXPLIZIT NICHT benennt und NICHT HINREICHEND thematisiert. UND ZWAR entgegen den diesbzgl. beim Amtsgericht Mosbach im o.g. Verfahrenskomplex initiierten und beantragen juristischen Aufarbeitungen (s.o.). Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess verweigert HIER EXPLIZIT amtsseitig NS-Eingangs- und – Weiterbearbeitungsbestätigungen, Kolonial-NS-Sachverhaltsbenennungen und Zuständigkeitsverweisungen ... (a) bei beantragten NS-Wiederaufnahme- und Aufhebungsverfahren, ... (b) bei beantragten Kolonial-NS-Wiedergutmachungs- und Entschädigungsverfahren, ... (c) bei beantragten gerichtlichen Prüfungen einzelne eingabenbezogener KONKRETER NS-Sachverhalte. ZU diesen HIER o.g. vom Beschwerdeführer beantragten juristischen Aufarbeitungen bzgl. KONKRETER Anträge auf KONKRETE juristische Aufarbeitungen beim Amtsgericht Mosbach zu KONKREten Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis 1933-1945 sowie zu deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945 zählen u.a. auch ... :

... vom 10.08.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 gegen Angehörige des Mosbacher SS-Zuges zur Überprüfung einer weiteren Beteiligung an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust nach der Zerstörung der Synagoge in Mosbach >>>

... vom 13.09.2022 WIEDERAUFNAHMEVERFAHREN zu 6F 9/22 zur Aufhebung der Haftbefehle gegen die Familie des Mosbacher Rabbins zu 6F 9/22 >>>

... vom 13.09.2022 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22 wegen Beteiligung an der Schändung des jüdischen Friedhofes in Mosbach und zur Überprüfung einer weiteren möglichen Beteiligung an der Zerstörung der Synagoge in Mosbach sowie an der weiteren NS-Judenverfolgung und am Holocaust >>>

... ab 26.03.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen Tatbeteiligte an der nationalsozialistischen Juden-Verfolgung und den Juden-Deportationen in NS-Konzentrationslager

in Mosbach - Baden >>>

... ab 09.04.2023 STRAFANZEIGEN zu 6F 9/22, 6F 202/21, 6F 2/22, 6F 2/23 gegen Angehörige der Mosbacher Polizei und Gestapo wegen Tatbeteiligungen an der NS-Judenverfolgung und am Holocaust in der Region Mosbach >>>

...>> AUS AKTUELLEM ANLASS zum 86. Jahrestag der NAZI-Reichspogromnacht am 09.11.2024 und der Zerstörung der Mosbacher Synagoge << >> BEGRÜNDUNGSNACHTRAG << Beantragung von WIEDERAUFAHMEVERFAHREN unter 6F 202/21, 6F 9/22 sowie o.g. AZs vom 17.11.2024 wegen Amtsseitiger Expertisen-Beweismittelunterdrückung durch die Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter 6F 9/22 und 6F 202/21 bei der gerichtlichen Beauftragung von Sachverständigen-Gutachten bzgl. NS-Verbrechen und NS-Unrecht im Neckar-Odenwaldkreis und deren juristischen Aufarbeitungen nach 1945 >>>

Die HIER fallverantwortliche Mosbacher Amtsrichterin Marina Hess unter der Verantwortung und Führung des Direktors des Amtsgerichts Mosbach Dr. Lars Niesler (CDU) hat im o.g. Verfahrenskomplex AKTENKUNDIG HALTBAR NACHWEISBAR seit 2022 verweigert, gerichtliche Verfügungen zu erlassen...

... bzgl. Aktenvernichtungsstopp der Verfahrensakten der Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945,

... bzgl. Aktenvernichtungsstopp der Personalakten der Mosbacher Nazi-Justiz 1933 bis 1945,

... bzgl. Aktenvernichtungsstopp der Personalakten der Mosbacher Nachkriegsjustiz nach 1945 zur Überprüfung von möglichen personellen Kontinuitäten von Mosbacher Nazi-Juristen vor 1945 dann bei der Mosbacher Justiz seit 1945 im Neckar-Odenwaldkreis,

... bzgl. Aktenvernichtungsstopp der Verfahrensakten der Mosbacher Justiz seit 1945 bzgl. NS-Verfahren,

... bzgl. der Zuständigkeiten, Verantwortungen und Beteiligungen von Mosbacher Juristen vor 1945 und seit 1945 bei der juristischen Aufarbeitung von Nazi-Verbrechen im Neckar-Odenwaldkreis.

Der CDU-nahe Jurist und Amtsgerichtsdirektor, Dr. Lars Niesler wird HIER gebeten, zu überprüfen und mitzuteilen (ggf. auch per Pressemitteilung), ob es sich angesichts der HIER o.g. HALTBAR dargelegten und belegten Vorgänge beim Amtsgericht Mosbach sowohl bzgl. Rassismus-Kolonial-NS-Verbrechen als auch bzgl. nationalsozialistisch-orientiert rechtsextremistischen Bestrebungen aus der Neuen Rechten, wie in und aus der AFD ... ggf. u.U. um einen amtsseitig beabsichtigten Erinnerungspolitischen Klimawandel, eine Erinnerungspolitische Wende um 180 Grad evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um eine amtsseitig beabsichtigte Erschwerungs- und Verhinderungskultur einer diesbzgl. juristischen Aufarbeitung beim Amtsgericht Mosbach und bei der Mosbacher Justiz evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um eine amtsintern thematisierte Verharmlosung und Normalisierung der Bestrebungen aus der Neuen Rechten, u.a. in und aus der AFD, evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um eine amtsintern thematisierte amtsseitig gezielte Benachteiligungen von Rassismus-Kolonial-NS-Opfern als auch von Opfern rechtsextremistischer Anschläge und Angriffe evtl. handeln könnte ? ... ggf. u.U. um amtsinterne "Verleitung von Untergebenen zu einer Straftat, etc." evtl. handeln könnte ?

Der CDU-nahe Jurist und Amtsgerichtsdirektor, Dr. Lars Niesler wird HIER gebeten, zu überprüfen und öffentlich mitzuteilen (ggf. auch per Pressemitteilung), ob, wann und wie angesichts aktueller gesellschaftlicher Rechtsruck-Entwicklungen und der o.g. dargelegten und belegten Ereignisse und Vorgänge beim Amtsgericht Mosbach, Neckar-Odenwaldkreis, TRANSPARENT UND NACHVOLLZIEHBAR überprüft wird, dass angehende und amtierende Juristen und Gerichtsmitarbeiter*innen beim Amtsgericht Mosbach verfassungstreu sind?

UND DIES mit Verweisen auf Veröffentlichungen des Bundesverfassungsschutzes und des Landesverfassungsschutzamtes Baden-Württemberg (LfV BW), wonach es eine Zunahme von in rechtsextremistischen und anderen extremistischen Bereichen aktiven Personen u.a. auch in Institutionen gibt. Wird beim Amtsgericht Mosbach unter Führung und Verantwortung des CDU-Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler, eine Erklärung zur Verfassungstreue bei der Bewerbung für Stellenangebote beim Amtsgericht Mosbach ausdrücklich verlangt und auch bei laufenden Dienst- bzw. Anstellungsverhältnissen regelmäßig überprüft, um den Rechtsstaat resilient zu machen gegen Angriffe von außen, aber auch von innen ? Wie wird unter Führung und Verantwortung des CDU-Juristen und Amtsgerichtsdirektors Dr. Lars Niesler beim Amtsgericht Mosbach der Mitarbeiter*innen-Demokratiebildung ein größerer Raum gegeben als bisher gegeben ? Und wie wird dabei am Amtsgericht Mosbach auch die Rolle und Bedeutung von Richtern im Nationalsozialismus und Nazi-Juristen sowie deren personelle Kontinuitäten nach 1945 in amtsinterner Fort- und Weiterbildung verstärkt thematisiert ? Wie wird beim Amtsgericht Mosbach Haltung und Einstellung von Mitarbeiter*innen des Amtsgerichts Mosbach zum NS-Terror- und Vernichtungsregime, insbesondere unter Verantwortung und Wirken der NS-Justiz vor und nach 1945 überprüft ??? Insbesondere vor dem zunehmenden Rechtspopulismus und Rechtsextremismus ist HIER zu überprüfen, inwieweit HIER die Verweigerung einer eigenen berufsethischen Rückbesinnung und Verortung bzgl. der Nazi-Justiz-Verbrechen 1933-1945 und der personellen Kontinuität von Nazi-Juristen in Mosbach, im Neckar-Odenwaldkreis und in Baden-Württemberg, seit 1945 thematisiert wird beim Amtsgericht Mosbach unter der KONKRETEIN Verantwortung von Direktor Dr. Lars Niesler (CDU).

BEISPIEL STUTTGART: 28. August 1951: Wie viele Nazi-Täter nach dem Krieg Karriere gemacht haben, zeigt dieses Beispiel aus Stuttgart: Am 28.08.1951 wird der ehemalige, im Jahr 1950 rehabilitierte SS-Hauptscharführer Viktor Hallmayer bei der Verfassungsschutz-Dienststelle D8 in Stuttgart mit "Sonderaufträgen" betraut, die nicht detailliert definiert werden. Sein Aufgabenfeld umfasst die Überwachung von politischen Veranstaltungen sowie den Personenschutz "führender Persönlichkeiten". Während des Krieges hatte er in Paris beim Gestapo-Kommando Gutgesell Résistance-Mitglieder aufgespürt. Dieses "Fachkenntnis" für die Jagd auf Kommunisten war wohl Hauptkriterium für seine Beauftragung, obwohl er zu diesem Zeitpunkt auf amerikanischen Kriegsverbrecher-Listen geführt und in Frankreich wegen Mord und Folter gesucht wurde. Seine Arbeit wurde von Vorgesetzten – seine Biographie ignorierend – anscheinend geschätzt, weshalb er bereits 1952 zum Kriminalpolizeimeister und 1954 zum Beamten auf Lebenszeit ernannt wurde. 1955 folgt dann die Beförderung zum Kriminalobersekretär. Während der französische Staat weiterhin in Sachen "Totschlag, vorsätzlicher Körperverletzung (Schläge und Verwundungen), Requirierung, Wegnahme von Sachen" ermittelt, ist die Polizei Baden-Württemberg der Auffassung, er habe in Paris nur "hoheitliche Abwehraufgaben" übernommen. Aufgrund der anhaltenden Anschuldigungen gegen Hallmeyer wird dieser 1958 für ein Jahr in den Wirtschaftskontrolldienst versetzt, nur um danach wieder in den Dienst des Verfassungsschutzes zurückzukehren. Offensichtlich ein Schritt, um den liebgewordenen Mitarbeiter zu schützen. 1968 wird er Kriminalobermeister und geht 1970 in den Ruhestand. Er erhält eine Dankeskunde des damaligen baden-württembergischen Ministerpräsidenten und Ex-Nazi-Militärrichters Hans Filbinger (CDU). Bis zu seinem Tod wenige Jahre später bekommt er eine Pension, die alle Dienstansprüche bis ins Jahr 1932 zurückreichend voll vergütet.

INWIEWEIT hat das Amtsgericht Mosbach unter der KONKRETEIN Führung und Verantwortung von Direktor Dr. Lars Niesler, ebenfalls Jurist und CDU-nah wie Hans Filbinger, bisher

bis 2025 amtsseitig überprüfen lassen, wie viele und welche Personalkontinuitäten von NS-Funktionärseliten nach 1945 im eigenen zuständigen Gerichtsbezirk Neckar-Odenwaldkreis vorgelegen haben ? Und welche Pensionsansprüche und Kriegsopferrentenzahlungen in welchen Summen seit 1945 im Neckar-Odenwaldkreis vorgenommen wurden für Personen, die dem NS-Täterschemata zuzuordnen sind ?

Wann und wie hat das Amtsgericht Mosbach unter der KONKRETNEN Führung und Verantwortung von Direktor Dr. Lars Niesler, ebenfalls Jurist und CDU-nah wie Hans Filbinger, bereits in Zusammenarbeit mit dem Landgericht Mosbach und der Staatsanwaltschaft Mosbach, als die zentralen Institutionen der Mosbacher Justiz im Neckar-Odenwaldkreis, beschlossen und organisiert, die eigenen Aktenbestände sowie eigene (Personal-)Ressourcen für Forschungsprojekte zur NS-Justiz im Neckar-Odenwaldkreis zur Verfügung zu stellen? UND DIES zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Justiz in der NS-Zeit, mit ihren handelnden Personen und den Folgen ihrer Entscheidungen, mit der Gesetzgebung und Rechtsprechung während der NS-Herrschaft, mit der aktiven Beteiligung der Justiz am NS-System, mit der fehlenden Aufarbeitung von Justizunrecht nach dem Zweiten Weltkrieg ? UND DIES zur Benennung, Anerkennung von...; zum Erinnern, Gedenken und Ehren von Opfern der NS-Justiz ? UND DIES u.a. nach dem Vorbild des Forschungsprojekts am Landgericht Bayreuth aus 2025, u.a. als Beitrag zur Schärfung des historischen Bewusstseins.

WIE ZUVOR DARGELEGT UND BELEGT: Die Amtsrichterin Marina Hess unter der Führung und Verantwortung des CDU-nahen Juristen und Amtsgerichtsdirektors, Dr. Lars Niesler, verweigert HIER seit 2022 HALTBAR AKTENKUNDIG NACHWEISBAR im genannten Verfahrenskomplex amtsseitig EXPLIZIT zu benennen die historisch belegten KONKRETNEN Tatbeteiligungen an Nationalsozialistischer Judenverfolgung und am Holocaust im Neckar-Odenwaldkreis sowie deren mangelhaften juristischen Aufarbeitungen durch die Mosbacher Nachkriegsjustiz seit 1945, u.a. thematisiert in der regional-historischen NS-Vergangenheitsbewältigung sowie in der regionalen NS-Öffentlichkeits- und NS-Bildungsarbeit sowie in der regionalen NS-Gedenkstättenarbeit.

WIE ZUVOR AUSGEFÜHRT: Es wird HIER, u.a. auch gemäß § 158 StPO, um die persönliche und ordnungsgemäße jeweilige KONKRETE Eingangsbestätigung, Sachverhaltsbenennung und Sachverhaltserläuterung sowie um die persönliche ordnungsgemäße und sachgerechte Bearbeitung und Zuständigkeitsverweisung der HIER o.g. Strafanzeigen, der HIER o.g. Dienstaufsichtsbeschwerden und der o.g. Anträge auf ordnungsgemäße gerichtliche Prüfungen und auf Pressemitteilungen beim Amtsgericht Mosbach gebeten **bzgl. juristischer Aufarbeitung von o.g. NS-Verbrechen und NS-Unrecht sowie bzgl. transparenten und nachvollziehbaren Bearbeitungen und Zuständigkeitsverweisungen bei nationalsozialistisch-rechtsextremistisch orientierten, demokratie- und verfassungsfeindlichen, behindertenfeindlichen und rassistischen Bestrebungen in und aus der AFD, seitens des Direktors beim Amtsgericht Mosbach Dr. Lars Niesler, Mitglied im Landesarbeitskreis Christlich-Demokratischer Juristen (LACDJ) der CDU Baden-Württemberg.**

Mit freundlichen Grüßen, Bernd Michael Uhl